



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19. DEZ. 2018

EWA0119/18

Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet Dresden

[REDACTED]
[REDACTED]

Ihre oben genannte Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen schriftlich wie folgt:

„Der Stadtrat hat sich in diesem Jahr mit dem Thema Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) im Stadtgebiet von Dresden (siehe z. B. Antrag A0404/18 vom 07.02.2018) beschäftigt. Hierzu gab es auch Vorschläge des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig für Standorte in Gönnsdorf, Weißig, Pappritz und Schönfeld. Hiermit möchten wir uns zum Stand der Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) im Stadtgebiet Dresden erkundigen und deren Bedeutung für die Sicherheit unserer Kinder betonen. Die Einwohner des Wohngebietes am Zachengrundring müssen auf dem Weg zur Bushaltestelle, wenn sie mit der Linie 61 in Richtung Stadt oder mit dem Schulbus nach Schönfeld fahren möchten, die Straße nach Pappritz überqueren (siehe beigefügte Karte). Die Geschwindigkeit ist in diesem Bereich zwar auf 30 km/h beschränkt, allerdings halten sich viele Autofahrer nicht daran. Weiterhin ist die Straße in Richtung Ortskern von Gönnsdorf nur schwer einzusehen. Dies birgt vor allem für zahlreiche Kinder, die täglich zur Schule mit dem Bus fahren, insbesondere jetzt zur dunklen Jahreszeit, ein großes Risiko. Daher müssen viele Eltern ihre Kinder regelmäßig zur Bushaltestelle begleiten. Unserer Kenntnis nach hat der Ortschaftsrats Schönfeld-Weißig auch für diese Stelle einen Fußgängerüberweg vorgeschlagen. Leider ist bisher nichts passiert. Daher bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten und zu dem Thema Stellung zu nehmen:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

- **Ist an dieser Stelle ein Fußgängerüberweg geplant?**
- **Falls ja, bis wann ist mit der Einrichtung des Fußgängerüberweges zu rechnen?**
- **Falls nein, was sind die Gründe für die Ablehnung hierfür?“**

Die vorgeschlagenen Standorte für Fußgängerüberwege werden einzeln geprüft, so auch der vorliegende Fall der Pappitzer Straße in Höhe der Bushaltestelle.

Verkehrliche Voraussetzung für die Errichtung von Fußgängerüberwegen ist im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ), welche in Sachsen per Ministerialerlass als verbindliche Vorgabe gilt, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt sowie ein hohes Fahrzeugaufkommen vorliegt. Das bedeutet, dass mindestens 50 Fußgänger die Straße in der Spitzenstunde queren und mindestens 200 Fahrzeuge die Stelle passieren müssen. Um diese Datengrundlage zu erhalten, müssen in der Regel Verkehrszählungen durchgeführt werden, so auch hier. Weiter ist die bauliche Umsetzbarkeit zu beurteilen. Es müssen Sichtbeziehungen gegeben und ein geeigneter Standort für die Errichtung vorhanden sein.

Die entsprechende Prüfung dauert noch an. Sobald diese abgeschlossen ist, erhalten Sie eine abschließende Antwort auf Ihre Fragen. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da viele Prüfungsaufträge vorliegen und kann bis zu einem Jahr dauern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert